

ANNETTE SCHÄFER, *Zur Rolle der Kommunen beim Zwangsarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 28 (2002), pp. 405-433.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Zur Rolle der Kommunen beim Zwangsarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg

von *Annette Schäfer*

1. *Einleitung*

Den Kommunen kam beim Zwangsarbeitereinsatz¹ eine nicht zu vernachlässigende Rolle zu. Sie nahmen vielfältige Aufgaben wahr, indem sie sowohl als Arbeitgeber als auch als Mittlerinstanz zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interessen agierten. Kommunen übernahmen zentrale Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur, indem sie beispielsweise den Bau von Luftschutzeinrichtungen übernahmen, die Trümmerbeseitigung organisierten und dazu auch auf die Arbeitskraft von Zwangsarbeitern zurückgriffen. Die Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften wurde häufig in gemeinsamer Trägerschaft mehrerer Betriebe in Zusammenarbeit mit den Kommunen organisiert. Eine gewisse Mitwirkung der Kommunen war außerdem beim Aufbau spezifischer Lager bzw. Einrichtungen notwendig, die im Zuge des Zwangsarbeitereinsatzes errichtet wurden. Dies bezog sich unter anderem auf die Errichtung von sogenannten Durchgangslagern, Krankensammellagern, Abtreibungs- bzw. Entbindungslagern und Ausländerbordellen.

¹ Zum Begriff «Zwangsarbeiter», mit dem auch innerhalb der wissenschaftlichen Forschung unterschiedliche Gruppen ausländischer Arbeitskräfte bezeichnet werden, vgl. U. HERBERT, *Zwangsarbeit im «Dritten Reich». Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme*, in W. REININGHAUS - N. REIMANN (edd), *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld 2001, S. 16 ff.; DERS., *Zwangsarbeiter im «Dritten Reich» – ein Überblick*, in K. BARWIG - G. SAATHOFF - N. WEYDE (edd), *Entschädigung für NS-Zwangsarbeit*, Baden-Baden 1998, S. 17 f.; vgl. ferner die Ausführungen von M. SPOERER, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart u.a. 2001, S. 12 ff., der einen Kriterienkatalog entwickelt, um in diesem Zusammenhang zwischen «starken und weniger starken Einriffen in die persönliche Freiheit» unterscheiden zu können.

Trotz zahlreicher Studien zur Zwangsarbeiterthematik² bestehen zur Rolle der Kommunen beim Einsatz von Zwangsarbeitern nach wie vor Forschungslücken. Dies begründet sich einerseits darin, daß sich die Forschungen zur Zwangsarbeit in engerem Sinne vor allem auf Unternehmen der Rüstungsindustrie konzentrierten, die in weitaus größerem Umfang Zwangsarbeiter beschäftigten. Weiterhin wurde der Einsatz von Zwangsarbeitern vor allem unter stadt- bzw. regionalgeschichtlicher Perspektive untersucht. Einige Forschungsarbeiten befaßten sich in diesem Zusammenhang wohl auch mit den Kommunen, im allgemeinen wurden jedoch lediglich Einzelaspekte der Problematik behandelt.

So untersuchte Andreas Heusler im Rahmen seiner Studie zum Ausländereinsatz in München das Verhalten mittlerer und unterer Instanzen und in diesem Zusammenhang auch städtischer Ämter beim Ausländereinsatz ausführlicher. Er zeigte Probleme der Stadt München bei der Rekrutierung von Arbeitskräften am Beispiel der städtischen Hausmüllabfuhr auf und beschrieb wesentliche Funktionen, welche die Stadtverwaltung bei der Errichtung von Ausländerunterkünften wahrnahm³.

Karola Fings legte erstmals durch ihre Arbeit zum «Messelager Köln» Ergebnisse vor, welche die zentrale Funktion thematisierten, die Kommunen durch die Ernennung von Bürgermeistern zu «Leitern der Sofortmaßnahmen» bei der Organisation der Schadens- und Trümmerbeseitigung zukam⁴. Zu diesen Arbeiten wurden in erheblichem Umfang zivile ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und auch Konzentrationslagerhäftlinge herangezogen. Fings konzentrierte sich bei ihrer Studie auf die Erforschung des Einsatzes von Konzentrationslagerhäftlingen sogenannter SS-Baubrigaden. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die erhebliche Kooperationsbereitschaft einzelner Kommunen bei der Errichtung von Außenlagern, um auf das Arbeitskräftepotential der Konzentrationslagerhäftlinge zurückgreifen zu können. Gabriele Lotfi zeigte im Rahmen ihrer

² Zur allgemeinen Forschungslage siehe U. HERBERT, *Zwangsarbeit im «Dritten Reich»*, S. 16-37; DERS., *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 416 ff.; A. HEUSLER, *Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945*, München 1996, S. 12 ff.; A. SCHÄFER, *Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939-1945*, Stuttgart 2000, S. 6 ff.

³ A. HEUSLER, *Ausländereinsatz*, S. 163 ff., 175 ff.

⁴ K. FINGS, *Messelager Köln. Ein KZ-Außenlager im Zentrum der Stadt*, Köln 1996, S. 35 ff.; DIES., «Not kennt kein Gebot». *Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager*, in «Dachauer Hefte», 15, 1999, S. 66-76.

Studie zu den Arbeitserziehungslagern die Zusammenarbeit einzelner Kommunen mit Gestapobehörden auf⁵. In Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte um die Entschädigung von Zwangsarbeitern rückten Kommunen in ihrer Rolle als Arbeitgeber von Zwangsarbeitern schließlich stärker ins öffentliche Interesse. Dadurch wurden weitere Forschungen angeregt. Cordula Tollmien erforschte im Auftrag der Stadt Göttingen den Einsatz von Zwangsarbeitern in Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung⁶. Elisabeth Timm ermittelte ebenfalls in kommunalem Auftrag den Umfang des Einsatzes von Zwangsarbeitern und deren Einsatzbereiche in der Stadt Reutlingen⁷. Die Forschungsergebnisse von Tollmien und Timm machten deutlich, daß eines der zentralen Merkmale beim Einsatz von Zwangsarbeitern in kommunalen Betrieben der zeitliche befristete und zudem häufig leihweise Einsatz darstellte. Dies bedingte eine erhebliche Fluktuation der von den Kommunen beschäftigten Arbeitskräfte.

Im Zuge einer Studie zum Zwangsarbeitereinsatz in Düsseldorf wurde auch die Rolle der Düsseldorfer Stadtverwaltung beim «Ausländereinsatz» untersucht. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Erforschung der Rolle der Stadtverwaltung im Zuge des Einsatzes von Zwangsarbeitern bei sogenannten «Sofortmaßnahmen nach Luftangriffen». Die Autoren legten dar, daß sich in Düsseldorf angesichts der besonderen Bedeutung, die diesem Aufgabenbereich in der Ruhrgebietsstadt zukam, eine spezielle interne Organisation, die sogenannte «Arbeitseinsatzstelle» entwickelte. Diese verfügte über weitreichende Befugnisse beim «Ausländereinsatz»⁸. Ein weiterer Beitrag des Sammelbandes dokumentiert den Einsatz von Zwangs-

⁵ G. LOTFI, *KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*, Stuttgart u.a. 2000, S. 237 ff.

⁶ C. TOLLMIEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung während des Zweiten Weltkrieges*, Göttingen 2000 (unveröffentlicht). Dieser für die Stadt Göttingen erarbeitete Abschlußbericht wurde mir von der Autorin freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer geplanten Monographie zur Zwangsarbeit in Göttingen sollen die Forschungsergebnisse dargestellt werden.

⁷ E. TIMM, *Zwangsarbeit für die Stadt Reutlingen und ihre heutigen Bezirksgemeinden*, Stand 3.5.2002 (unveröffentlicht). Dieser Abschlußbericht wurde mir freundlicherweise von der Autorin zur Verfügung gestellt.

⁸ R.R. LEISSA - J. SCHRÖDER, *Zwangsarbeit in Düsseldorf. Struktur, Organisation und Alltag im Arbeitseinsatz von Ausländern im nationalsozialistischen Düsseldorf*, in C. VON LOOZ-CORSWAREM (ed), *Zwangsarbeit in Düsseldorf. «Ausländereinsatz» während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt*, Düsseldorf 2002, S. 72-111.

arbeitern bei den Stadtwerken Düsseldorf⁹. Marcus Meyer untersuchte den Einsatz von Zwangsarbeitern bei den Bremer Stadtwerken¹⁰.

Die bisher vorgelegten Forschungsergebnisse beziehen sich weitgehend auf die Beschreibung kommunaler Zwangsarbeit einzelner Städte oder widmen sich Einzelaspekten. Einen ersten Überblick zu zentralen Bereichen kommunaler Zwangsarbeit präsentierte Karola Fings¹¹. Weiterhin liegt inzwischen für den Bereich Württembergs eine Darstellung zur Rolle der Kommunen beim «Ausländereinsatz» vor¹². Um weiterhin Befunde zu Fragen nach den strukturellen Bedingungen der Ausprägung kommunaler Zwangsarbeit präsentieren und eine quantitative Einordnung vornehmen zu können¹³, bedarf es weiterer intensiver Forschungsbemühungen. Dies gilt auch für eine Bewertung der Bedeutung des Zwangsarbeitereinsatzes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur¹⁴.

⁹ M. PÜTZHOFEN, *Zwangsarbeit bei den Stadtwerken Düsseldorf*, in C. VON LOOZ-CORSWAREM (ed), *Zwangsarbeit in Düsseldorf*, S. 363-375.

¹⁰ M. MEYER, «... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen». *Zwangsarbeit bei den Bremer Stadtwerken*, Bremen 2002.

¹¹ K. FINGS, *Kommunen und Zwangsarbeit*, in U. WINKLER (ed), *Stiften geben. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln 2000, S. 108-129.

¹² A. SCHÄFER, *Zwangsarbeit in den Kommunen. «Ausländereinsatz» in Württemberg 1939-1945*, in «Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte», 49, 2001, S. 53-75.

¹³ Angesichts der starken Fluktuation der von den Kommunen beschäftigten Zwangsarbeitern sind quantitative Aussagen sehr schwierig und lediglich bedingt möglich. Vgl. eine erste Bestimmung durch K. FINGS, *Kommunen und Zwangsarbeit*, S. 109 ff. Tollmien geht für die Stadt Göttingen davon aus, daß «zwischen 5 und 6 Prozent ... dauerhaft oder auch nur vorübergehend für städtische Belange eingesetzt waren»; C. TOLLMIEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern*, S. 57. E. TIMM, *Zwangsarbeit für die Stadt Reutlingen*, S. 4, konnte für insgesamt 336 zivile ausländische Arbeitskräfte Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben der Stadt Reutlingen feststellen. Da das Rechercheprojekt auf die Feststellung der Zahl der zivilen Arbeitskräfte ausgerichtet war, liegen Zahlenangaben zu den Kriegsgefangenen nicht vor.

¹⁴ Im Zuge des Projektes «Zwangsarbeit und Bombenkrieg» des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Universität Bochum und des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen, das 1999 etabliert wurde, soll die Rolle rheinischer und westfälischer Kommunen beim Zwangsarbeitereinsatz bestimmt werden. Das Forschungsprojekt setzt sich weiterhin zum Ziel, eine quantitative Einordnung kommunaler Zwangsarbeit zu leisten. Weiterhin sollen insbesondere Fragen nach möglichen Auswirkungen auf die Stabilisierung des NS-Systems beantwortet werden; vgl. R. HIMMELMANN - H.J. PRIAMUS - R. SCHLENKER, *Zwangsarbeit und Bombenkrieg – Eine vergleichende Studie zur Situation von Kommunen in Rheinland und Westfalen 1940-1945*, in «Informationen für moderne Stadtgeschichte», 2, 2001, S. 7-10.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung im Reichsgebiet werden im folgenden wesentliche Merkmale kommunaler Zwangsarbeit herausgearbeitet. Die Darstellung konzentriert sich hierbei zunächst auf die Analyse der Rolle der Kommunen als Arbeitgeber¹⁵, wobei ihr Agieren bei der Beschäftigung von Zwangsarbeitern aus Konzentrationslagern und der Errichtung sogenannter «mobiler Kommandos» ausgespart bleibt¹⁶. Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt betrifft die Rolle der Kommunen bei der Errichtung von Unterkunftslagern. Nicht zuletzt werden Aufgaben bzw. Positionen der Kommunen bei der Errichtung sogenannter «Durchgangslager», Krankensammellager und Ausländerbordelle thematisiert. Dies geschieht vornehmlich auf der Grundlage von Quellen, die sich auf die Situation der Kommunen in Württemberg beziehen, darüber hinaus finden jedoch auch Forschungsergebnisse aus anderen Regionen Berücksichtigung.

2. Kommunen als Arbeitgeber

Als ab Herbst 1939 polnische Kriegsgefangene und wenig später auch zivile polnische Arbeitskräfte ins Reichsgebiet gebracht wurden, wurden diese zunächst hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Ab Frühjahr des Jahres 1940, als sich der Arbeitskräftemangel in der Industrie zunehmend verschärfte, in gewissem Umfang auch in der gewerblichen Wirtschaft¹⁷.

Von diesem zur Verfügung stehenden Arbeitskräftepotential profitierten in gewissem Umfang auch die Kommunen. Häufig waren es Wald- und Kultivierungsarbeiten, zu denen die Kommunen polnische Arbeitskräfte heranzogen. So beispielsweise zu Holzhauerarbeiten in städtischen Wäldern¹⁸,

¹⁵ Angesichts des Umstandes, daß die von den Kommunen beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern eingesetzt wurden, wird in diesem Rahmen auf Ausführungen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen verzichtet.

¹⁶ Die Heranziehung von deutschen Juden zur Zwangsarbeit durch die Kommunen wird hier nicht weiter berücksichtigt. Vgl. W. GRUNER, *Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943*, Berlin 1997.

¹⁷ Reichsarbeitsministerium, Berlin, März 1940, Entwicklung des Arbeitseinsatzes in den letzten Monaten, in Bundesarchiv Koblenz (künftig BAK), R 41, Nr. 144; Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht (künftig OKW), Berlin, 21.7.1941, Einsatz ausländischer ziviler Arbeitskräfte und Kriegsgefangener in der Kriegswirtschaft, in BAK, R 41, Nr. 166; vgl. U. HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 101 ff.

¹⁸ Dies ist beispielsweise für die Städte Sindelfingen und Bietigheim (Württemberg) belegt; vgl. Stadtarchiv Sindelfingen (künftig StAsi), Ratsprotokoll (künftig Rp) 1940,

Drainage- bzw. Kanalarbeiten¹⁹ oder Gartenarbeiten für städtische Sozial- einrichtungen wie etwa Krankenhäuser²⁰. Einzelnen Kommunen gelang es, angesichts des Schwerpunktes des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, aus stadt eigenen landwirtschaftlichen Betrieben, die von Pächtern bewirtschaftet wurden, Arbeitskräfte für andere Einsatzbereiche zur Verfügung gestellt zu bekommen. So konnte beispielsweise die Stadt Göttingen polnische Kriegsgefangene, die auf verpachteten städtischen Gütern arbeiteten, zeitlich befristet zum Arbeits- einsatz in städtischen Kiesgruben und für Kokstransporte erhalten²¹.

Durch den erfolgreichen Westfeldzug standen der deutschen Kriegs- wirtschaft ab Frühsommer 1940 zusätzlich in erheblichem Umfang Kriegsgefangene aus Nord- und Westeuropa und dort angeworbene oder zwangsrekrutierte Zivilarbeiter zur Verfügung. Den Großteil der Arbeitskräfte aus Nord- und Westeuropa stellten im Sommer 1940 fran- zösische Kriegsgefangene²².

Einige Kommunen konnten in zum Teil nicht unerheblichem Umfang die Möglichkeiten des Zugriffs auf dieses Arbeitskräftepotential nutzen, so daß sich die Arbeitskräftesituation in einzelnen Kommunen kurzfr- istig entspannte. Vor allem französische Kriegsgefangene wurden von den Kommunen bei den Tiefbauämtern, den städtischen Gaswerken und den Forsten eingesetzt, wie sich etwa für die Städte Ulm²³, Göppingen²⁴ und

Bd. 116, 18.1.1940; Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an das Kriegsgefangenen- Stalag Va, 19.1.1940, in Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen (künftig StABi), Bh 348, in Rp 13.8.1940, § 11, Beschäftigung von Kriegsgefangenen, in StABi, Bh 348.

¹⁹ So unter anderem in Tübingen und Heidenheim; vgl. *Fremde Arbeiter in Tübingen 1939-1945*, hrsg. von der Projektgruppe «Fremde Arbeiter» am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen, Tübingen 1985, S. 40 f.; A. HOFFMANN - D. HOFFMANN, *Drei Schritte vom Leib. Ausländische Zivilarbeiter und Kriegs- gefangene in Heidenheim 1939-1945. Eine Dokumentation*, Heidenheim 1995, S. 11 ff.

²⁰ So etwa in Stuttgart, vgl. R. MÜLLER, *Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1988, S. 411.

²¹ C. TOLLMIEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern*, S. 4.

²² Bericht des OKW, Berlin, 21.7.1941, Einsatz ausländischer ziviler Arbeitskräfte und Kriegsgefangener in der Kriegswirtschaft, in BAK, R 41, Nr. 166; U. HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 111 ff., vgl. auch Tabelle 42, S. 315.

²³ Barackenbau auf der Gänsewiese für Kriegsgefangene, 4.4.1941, in Stadtarchiv Ulm (künftig StAU), B 005/5k, Rp 1939-1946; Entschließung, 12.4.1941, sowie Unterkunfts- baracke für das Gaswerk, in StAU, B 005/5k, Rp 1939-1946.

²⁴ M. STORR, *Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Göppingen 1939-1945*, Göppingen 1992, S. 17.

Heidenheim²⁵ zeigte. In Bremen wurden dem Gaswerk ab Herbst 1940 50 französische Gefangene überstellt²⁶. Dem Gas- und Wasserwerk der Stadt Göttingen wurden französische Kriegsgefangene zunächst lediglich zeitweise und unregelmäßig von der Wehrmacht überlassen²⁷. Sämtliche der insgesamt 122 französischen Kriegsgefangenen, die Mitte September 1940 im von der Stadt Göttingen betriebenen städtischen Kriegsgefangenenlager «Sültebeck» eintrafen, wurden hingegen ausschließlich Rüstungsbetrieben vermittelt²⁸.

Die Stadt München konnte ab Januar 1941 40 französische Kriegsgefangene für die Müllabfuhr heranziehen. Weitere 40 französische Kriegsgefangene stellte die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft der von der Stadt mit der Müllabfuhr beauftragten Firma Harbeck vorübergehend während der Frostphase zur Verfügung²⁹.

Die Entwicklung in Heidelberg verlief zunächst gegen den allgemeinen Trend. Auf eine Anfrage des Arbeitsamtes Anfang Juli 1940, das sich nach dem Bedarf der städtischen Betriebe zur Beschäftigung Kriegsgefangener erkundigte, meldeten das Tiefbauamt, die Stadtwerke und das Forst- und Gartenamt, daß sie keine benötigten³⁰. Als im November 1940 eine weitere Anfrage an die Ämter und Dienststellen gerichtet wurde, war insofern eine Änderung eingetreten, als nun das Forstamt 25 Kriegsgefangene und das Friedhofsamt 20 Gefangene forderten. Die Stadtwerke und das Tiefbauamt meldeten weiterhin keinen Bedarf³¹. Diese Beurteilung der Arbeitskräfte-situation und Zurückhaltung in der Beschäftigung Kriegsgefangener noch Ende des Jahres 1940 bildete vermutlich eine Ausnahme.

²⁵ A. HOFFMANN - D. HOFFMANN, *Drei Schritt*, S. 22 ff.

²⁶ M. MEYER, «... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen», S. 54 f.

²⁷ C. TOLLMEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern*, S. 8 ff.

²⁸ *Ibidem*, S. 5 ff.

²⁹ A. HEUSLER, *Ausländereinsatz*, S. 166.

³⁰ Städt. Landwirtschaftsamt, 3.7.1940 an den Oberbürgermeister (künftig OB), Verwendung von Kriegsgefangenen, in Stadtarchiv Heidelberg (künftig StAH), AA 212c/5; Städtische Werke an den OB, 3.7.1940, Kriegsgefangene, in StAH, AA 212c/5.

³¹ Notiz, Stadtamt VIII, 6.11.1940, Erfassung und Umsetzung von Facharbeitern unter den Kriegsgefangenen, in StAH, AA 212c/5. Das Forstamt erhielt auch französische Kriegsgefangene zugewiesen. Diese wurden bei den Landwirten abgezogen, H. GILBERT, *Zwangsarbeit in Heidelberg 1940-1945, «Verschleppt und Vergessen»*, in «Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt», 1, 1996, S. 207, 212.

In Großstädten hatte der Kriegsgefangeneneinsatz in dieser Phase des Krieges bereits nicht unerhebliche Größenordnungen erreicht. So beschäftigte die Stadt Stuttgart beispielsweise Anfang des Jahres 1941 nahezu 300 Kriegsgefangene bei verschiedenen städtischen Ämtern, fast 900 Kriegsgefangene wurden auf den Baustellen des «Führer-Sonderprogramms» für den Luftschutz zur Arbeit herangezogen. Zu diesem Zeitpunkt war es der Stadt außerdem möglich, 82 Kriegsgefangene kleineren Betrieben als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen³². In noch bedeutenderem Umfang konnte Düsseldorf auf die Arbeitskraft von Kriegsgefangenen zurückgreifen. Im März 1941 wurden nach einer Aufstellung des Oberbürgermeisters insgesamt 1.863 Kriegsgefangene in fünf Ämtern beschäftigt. Der Großteil der Gefangenen, insgesamt 1.700, wurde im Straßenbauamt zur Arbeit herangezogen. Weitere Einsatzbereiche bildeten die Stadtwerke, der Fuhrpark, Krankenanstalten und das Garten- und Friedhofsamt³³. Bis Juni 1941 erfolgte eine Verschiebung des Einsatzschwerpunktes. Von diesem Zeitpunkt an wurde der Großteil der Kriegsgefangenen beim Luftschutzamt eingesetzt³⁴.

Im Verlauf des Jahres 1941 verschärfte sich, bedingt durch die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen auf den Rußlandfeldzug, die Lage auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Der Reichsarbeitsminister forderte vor diesem Hintergrund am 26. April 1941 die Arbeitsbehörden auf, Kriegsgefangene nur bei «kriegswichtigen und kriegsentscheidenden Vorhaben» einzusetzen, zu denen auch die Landwirtschaft zählte. Die Kriegsgefangenen sollten aus nicht kriegswichtigen Arbeitsbereichen in vordringliche umgesetzt werden³⁵. Dies bekamen die Kommunen sehr deutlich zu spüren. Die Arbeitseinsatzbehörden zogen einen erheblichen Teil der den Kommunen zugewiesenen Arbeitskräfte wieder ab, um sie in anderen Bereichen einzusetzen. Denn zahlreiche der von den Kommunen betriebenen Arbeitsvorhaben wurde als «nicht dringlich» eingestuft³⁶. So kritisierten beispielsweise Vertreter der Arbeitseinsatzbehörden im März 1941 den

³² Die für den Bau von Luftschutzeinrichtungen herangezogenen 900 Kriegsgefangenen wurden unter der Rubrik «für die Aufgaben der Stadtverwaltung eingesetzte Arbeitskommandos» geführt, R. MÜLLER, *Stuttgart*, S. 413.

³³ R.R. LEISSA - J. SCHRÖDER, *Zwangsarbeit in Düsseldorf*, S. 95.

³⁴ *Ibidem*, S. 95 f.

³⁵ B. BOLL, «Das wird man nie mehr los ...». *Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945*, Pfaffenweiler 1994, S. 53.

³⁶ Für den einzelnen Betrieb war in diesem Zusammenhang vor allem entscheidend, in welche «Dringlichkeitsstufe» die Fertigung eingeordnet wurde; vgl. mit Bezug auf die

Einsatz von Kriegsgefangenen im Dienste der Stadt Stuttgart bei der Hauptkläranlage, beim städtischen Gartenamt und beim Turn- und Sportamt und verlangten deren weitgehenden Einsatz bei Luftschutzbauten³⁷. Der mit der Müllabfuhr für die Stadt München beauftragten Firma Harbeck wurden trotz eindringlicher Intervention der Stadt beim Landesarbeitsamt die französischen Kriegsgefangenen im April 1941 wieder entzogen³⁸. In Heidenheim klagte das Gaswerk im Oktober 1941, die Zahl der bei ihm beschäftigten Kriegsgefangenen sei «von Anfang an ständig zurückgegangen, ... ohne daß Ersatz eintrat». Bemühungen beim Arbeitsamt um die Bereitstellung von Ersatzkräften seien erfolglos geblieben³⁹. Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg konstatierte bereits Anfang Juli 1941, daß «die der Stadt zugeteilten Kriegsgefangenen bis auf eine kleine Zahl bereits endgültig den Gewerben, der Landwirtschaft usw. zugeführt werden mußten»⁴⁰.

Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg, das bis zu diesem Zeitpunkt keinen Bedarf für die Beschäftigung Kriegsgefangener gemeldet hatte, teilte dem Personalamt Anfang Juli 1941 mit: «Das Tiefbauamt verfügt z.Zt. nur noch über 59% der Arbeitskräfte, die ihm in normalen Zeiten zur Verfügung standen ... Während im Frieden etwa 110 Mann allein mit Straßenreinigungsarbeiten beschäftigt waren, können hierzu z.Zt. nur etwa 40 Mann eingesetzt werden. Es herrscht also gerade in der Reinigung der Straßen und Kanäle ein großer Mangel an Arbeitskräften, die durch die Aufstellung von Gefangenekolonnen bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden könnte». Das Tiefbauamt forderte nun ca. 60 Gefangene an⁴¹. Mit Ausnahme des Hochbauamts formulierten nun auch die anderen Ämter

Daimler-Benz-Werke, B. HOPMANN u.a., *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz*, Stuttgart 1994, S. 89; zum Verfahren der Anforderung von ausländischen Arbeitskräften, *ibidem*, S. 89 f.

³⁷ Akten-Notiz, Stuttgart, 10.3.1941, in Stadtarchiv Stuttgart (künftig StAS), Personalamt, 277. Dieser Auflage kam die Stadt Stuttgart nach; R. MÜLLER, *Stuttgart*, S. 414.

³⁸ A. HEUSLER, *Ausländereinsatz*, S. 166 f.

³⁹ Zitiert nach A. HOFFMANN - D. HOFFMANN, *Drei Schritte*, S. 28 ff.

⁴⁰ Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Rp 5.7.1941, Kriegsgefangenenlager, in Stadtarchiv Ravensburg (künftig StAR), HB 126. Vgl. zur Situation in Heidenheim A. HOFFMANN - D. HOFFMANN, *Drei Schritte*, S. 28-31; zu Offenburg: B. BOLL, «*Das wird man nie mehr los ...*», S. 55; zu Oberndorf: Rp 19.3.1942; § 23, Arbeitseinsatz bei der Stadt, in Stadtarchiv Oberndorf (künftig StAO), AF 1126.

⁴¹ Tiefbauamt der Stadt Heidelberg an das Personalamt, 9.7.1941, Verwendung von Kriegsgefangenen, in StAH, AA 212c/5.

und Dienststellen Heidelbergs Bedarf⁴². Die Stadt Heidelberg stellte auf der Grundlage dieser internen Erhebung nun beim Arbeitsamt einen Antrag auf Anforderung von insgesamt 142 Arbeitskräften⁴³. Die städtischen Ämter und Dienststellen Heidelbergs, deren Großteil bis dahin gar keinen Bedarf für eine Zuweisung Kriegsgefangener gemeldet hatte, kamen mit ihrer Forderung nun allerdings zu spät. Das Arbeitsamt teilte nicht unerwartet mit, daß keine Zuweisungen erfolgen könnten. Lediglich für das Forstamt wurden Kriegsgefangene durch den Abzug aus der Landwirtschaft in Aussicht gestellt⁴⁴.

Die Arbeitskräftesituation der Stadt Stuttgart verschlechterte sich bis zum Herbst und Winter 1941 erheblich. Das städtische Fuhramt klagte im November 1941, als es lediglich noch über zwei Drittel der Arbeitskräfte im Vergleich zum Stand vom Oktober 1938 verfügte, es habe «bereits wiederholt dargelegt», daß für dringliche Arbeiten mindestens zehn Kraftfahrer und etwa zwanzig Müllträger fehlten. Entsprechende Bemühungen beim Arbeitsamt um eine Zuweisung von Arbeitskräften seien allerdings erfolglos geblieben⁴⁵. Im Gegenteil wurden der Stadt in diesem Zeitraum weitere Arbeitskräfte abgezogen. 150 bei der Stadt beschäftigte französische Kriegsgefangene wurden zu Daimler-Benz umgesetzt⁴⁶.

Dazu kam, daß die Industrie im besonderen Interesse an der Beschäftigung von Arbeitskräften aus Nord- und Westeuropa zeigte, da der Facharbeiteranteil unter diesen relativ hoch war⁴⁷. Als sich überdies wenige

⁴² Städtisches Forstamt an den OB, 8.7.1941; Amt für Allgemeine Bauverwaltung an den OB, 9.7.1941; Städtische Werke an den OB, 10.7.1941; Schlacht- und Viehhof an den OB, 11.7.1941; Gartenamt an den OB, 10.7.1941; Städt. Hochbauamt an den OB, 10.7.1941, alle in StAH, AA 212c/5.

⁴³ Anforderung von Kriegsgefangenen für nichtlandwirtschaftliche Arbeiten und für landwirtschaftliche Arbeiten jeweils am 31.7.1941, in StAH, AA 212c/5.

⁴⁴ Arbeitsamt Heidelberg an den OB, 11.9.1941, Einsatz von Kriegsgefangenen, in StAH, AA 212c/5.

⁴⁵ Städtisches Fuhramt an das Personalamt, Stuttgart, 6.11.1941, in StAS, Personalamt, 277.

⁴⁶ Städtisches Tiefbauamt an das Personalamt, Stuttgart, 6.12.1941, in StAS, Personalamt, 277.

⁴⁷ Reichsministerium für Bewaffnung und Munition (künftig RMBuM), 19.9.1942, Arbeitseinsatz von zivilen ausländischen Arbeitern und Angestellten am 10.7.1942; aufgrund der Meldungen der Landesarbeitsämter an das Reichsarbeitsministerium, umfaßt das Reichsgebiet bei Kriegsbeginn und die Stadt Danzig, in BAK, R 41, Nr. 141. Französische Kriegsgefangene sollten nach Möglichkeit berufsrichtig eingesetzt und an den Arbeitsstellen,

Monate nach Kriegsbeginn abzeichnete, daß das Konzept des Blitzkrieges nicht umsetzbar war, hatte dies drastische Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt⁴⁸.

Vor diesem Hintergrund beurteilten zahlreiche Kommunen die Frage des Arbeitseinsatzes russischer Kriegsgefangener von Beginn an in erster Linie unter praktischen Gesichtspunkten. Der Einsatz russischer Kriegsgefangener war innerhalb der NS-Führungsspitze aus ideologischen und «sicherheitspolitischen» Gründen zunächst heftig umstritten und wurde schließlich nur unter dem Druck rüstungswirtschaftlicher Sachzwänge zugelassen⁴⁹.

Aus der Perspektive zahlreicher kommunaler Vertreter bot sich angesichts Hunderttausender in Gefangenschaft geratener russischer Soldaten nun endlich die Chance auf eine Milderung bzw. Lösung des Arbeitskräfteproblems. Entsprechend hohe Anforderungen für die Zuweisung russischer Kriegsgefangener formulierten sie gegenüber den Arbeitsbehörden. Bereits Anfang Juli 1941 forderte etwa der Bürgermeister der Stadt Ravensburg für die Unterbringung von 100 russischen Kriegsgefangenen «die nötigen Vorbereitungen zu treffen»⁵⁰. Die Stadt Göttingen zog im Spätsommer 1941 die Beantragung von 500 russischen Kriegsgefangenen aus dem Lager Fallingbostal in Betracht⁵¹. Die Stadt Heidenheim forderte im November 1941 150 russische Kriegsgefangene für Holzhauerarbeiten, Arbeiten beim Tiefbauamt und den Stadtwerken an⁵². Und auch die Stadt Heidelberg hoffte auf eine spürbare Milderung der angespannten Arbeitskräftesituation durch die Heranziehung von Kriegsgefangenen⁵³.

Die Hoffnung der Kommunen, durch die Heranziehung von russischen Kriegsgefangenen ihr Arbeitskräfteproblem lösen zu können, erwies sich allerdings als illusorisch. Denn angesichts der verheerenden Bedingungen,

die keine besondere Qualifikation verlangten, durch sowjetische Kriegsgefangene ersetzt werden, U. HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 139, vgl. auch Anm. 44, S. 473.

⁴⁸ U. HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 158 ff.

⁴⁹ Ch. STREIT, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Bonn 1997, S. 191 ff.

⁵⁰ Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Rp 5.7.1941, Kriegsgefangenenlager, in StAR, HB 126.

⁵¹ C. TOLLMIEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern*, S. 32 f.

⁵² A. HOFFMANN - D. HOFFMANN, *Drei Schritt*, S. 30.

⁵³ H. GILBERT, *Zwangsarbeit in Heidelberg*, S. 207.

denen russische Kriegsgefangene ausgesetzt wurden, konnte letztlich nur ein Bruchteil der in Gefangenschaft geratenen Soldaten zur Arbeit im Reichsgebiet eingesetzt werden⁵⁴. So blieb beispielsweise der Antrag der Stadt Heidelberg vom Februar 1942 für die Zuweisung von 86 russischen Gefangenen für den Straßenbau, die Straßen- und Kanalreinigung und für Kohletransporte und von 40 für das städtische Forstamt unberücksichtigt⁵⁵. Dem Tiefbauamt in Göttingen wurden wohl Anfang April 1942 zehn sowjetische Kriegsgefangene zugewiesen, diese wurden jedoch Mitte April bereits wieder abgezogen⁵⁶. Ein Mitte Mai 1942 gestellter Antrag für die Zuweisung von 25 sowjetischen Kriegsgefangenen zur Fortsetzung der Arbeiten lehnte das Arbeitsamt ab. Denn die Arbeiten am Wehr der Flüte, zu denen die Kriegsgefangenen eingesetzt werden sollten, wurden von den Arbeitsbehörden als «nicht dringlich» beurteilt⁵⁷. Trotz intensiver Bemühungen gelang es der Stadt Göttingen nicht, in der Folgezeit sowjetische Kriegsgefangene für die städtischen Betriebe zugewiesen zu erhalten⁵⁸.

Ein Bereich, in dem die Kommunen russische Kriegsgefangene in gewissem Umfang und vor allem auch langfristiger beschäftigten, waren Arbeiten «zur Beschleunigung des Transportmittelumlaufs». Daß die Kommunen für diese Arbeiten russische Gefangene einsetzten, ging allerdings auf eine Anordnung Görings zurück. Um die Be- und Entladezeiten der Güterzüge der Reichsbahn auf ein Minimum zu reduzieren, ordnete Göring am 31. Mai 1942 den Einsatz sowjetischer Gefangener in diesem Sektor an. Die Landräte und Oberbürgermeister hatten die Be- und Entladekolonnen zu bilden⁵⁹. Auf kommunaler Ebene übernahmen die städtischen Fahrbereitschaftsleiter, die den Nahverkehr koordinierten, diese Aufgabe. Der Stadt Heidelberg wurden im Juli 1942 russische Gefangene für die Be- und Ent-

⁵⁴ Insgesamt starben ca. 3.300.000, d.h. 57,8% der in deutscher Gefangenschaft befindlichen russischen Männer; Ch. STREIT, *Keine Kameraden*, S. 128 ff.

⁵⁵ Der OB der Stadt Heidelberg an das Arbeitsamt, 28.3.1942, Anforderung von sowjet. Kriegsgefangenen mit Bezug auf das Schreiben vom 23.2.1942, in StAH, AA 212c/5; Arbeitsamt Heidelberg an den OB, 24.4.1942, Einsatz von sowjet. Kriegsgefangenen, in StAH, AA 212c/5; vgl. H. GILBERT, *Zwangsarbeit in Heidelberg*, S. 207.

⁵⁶ C. TOLLMEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern*, S. 32 f.

⁵⁷ *Ibidem*, S. 33 f.

⁵⁸ *Ibidem*, S. 42 f.

⁵⁹ Anordnung Görings vom 31.5.1942; vgl. auch die Anordnung des Reichsverkehrsministeriums vom 3.6.1942 und des Reichsministeriums des Innern vom 15.6.1942, in StAH, AA 199p/4.

ladekolonnen der Fahrbereitschaft Heidelberg zugewiesen. Die Zahl der eingesetzten Gefangenen schwankte. Im September 1944 waren es 42 Gefangene⁶⁰. In Ulm waren im November 1942 49 russische Kriegsgefangene zum Be- und Entladen von Eisenbahnwagen eingesetzt⁶¹. Göttingen wurden ab August 1942 russische Kriegsgefangene für die Fahrbereitschaft zugewiesen, im Herbst 1944 waren es 40 Gefangene⁶². Die Stadt Düsseldorf beschäftigte zeitweise bis zu 250 russische Kriegsgefangene bei der Fahrbereitschaft⁶³.

Von der Zuweisung russischer Kriegsgefangener für die städtischen Fahrbereitschaften profitierten jedoch auch einzelne städtische Ämter. So wurden beispielsweise der Müllabfuhr der Stadt Heidelberg täglich zehn bis fünfzehn sowjetische Kriegsgefangene vom Fahrbereitschaftsleiter zur Verfügung gestellt. Die der Müllabfuhr ursprünglich zugewiesenen französischen Gefangenen beschäftigte die Stadt stattdessen beim Friedhofsamt⁶⁴. Dies macht deutlich, daß die Kommunen Arbeitskräfte innerhalb der einzelnen Ämter und Dienststellen nach Bedarf umsetzten.

Ein weiterer zentraler Bereich, in dem russische Kriegsgefangene von den Kommunen zur Arbeit herangezogen wurden, stellte die Errichtung von Luftschutzbauten und die Trümmerbeseitigung dar. Die Stadt Karlsruhe forderte im Herbst 1942 für Aufräumarbeiten, die ungefähr drei Wochen dauern sollten, russische Kriegsgefangene an. 167 Gefangene wurden in diesem Zusammenhang Mitte September 1942 im ehemals als Lager für Arbeitskräfte der Reichsautobahn genutzten Lager Malsch untergebracht⁶⁵. In Ulm standen dem Tiefbauamt spätestens ab August 1944 russische Kriegsgefangene zu Aufräumarbeiten zur Verfügung⁶⁶.

⁶⁰ Schreiben vom 14.9.1944 an den Bevollmächtigten für den Nahverkehr, in StAH, AA 199p/4; vgl. H. GILBERT, *Zwangsarbeit in Heidelberg*, S. 208.

⁶¹ Rp Ulm vom 6.11.1942, § 40, in StAU, B060/41, Nr. 4.

⁶² C. TOLLMEN, *Zwangsarbeiter in Ämtern*, S. 43 f.

⁶³ R.R. LEISSA - J. SCHRÖDER, *Zwangsarbeit in Düsseldorf*, S. 106.

⁶⁴ Nachdem das Arbeitsamt von dieser Praxis erfahren hatte, zog es die französischen Kriegsgefangenen für die Rüstungsindustrie ab, Arbeitsamt Heidelberg an den OB, 4.2.1943, Umsetzung von Kriegsgefangenen, in StAH, AA 212c/5.

⁶⁵ Gendarmerieposten Malsch an den Landrat des Landkreises Karlsruhe, 28.9.1942, Belegung des früheren RAB.Lagers in Malsch mit sowj.russ. Kriegsgefangenen, in Generalandesarchiv Karlsruhe, 357, No. 30.614; vgl. auch J. SCHUHLADEN-KRÄMER, *Zwangsarbeit in Karlsruhe 1939-1945. Ein unbekanntes Kapitel Stadtgeschichte*, Karlsruhe 1997, S. 27.

⁶⁶ Rp Ulm vom 13.10.1944, § 28, in StAU, B 005/5k, Rp 1939-1946.

Von den schließlich im Frühjahr 1942 in Massentransporten ins Reichsgebiet verschleppten zivilen russischen Arbeitskräften, den sogenannten «Ostarbeitern» konnten die Kommunen für den Einsatz in städtischen Betrieben ebenfalls nur in beschränktem Umfang profitieren. Sie kamen vor allem in der Landwirtschaft und Industrie zum Einsatz⁶⁷.

Anfang Juni 1942 zeigte sich beispielsweise die Arbeitskräftesituation der Stadt Stuttgart aufgrund weiterer Einberufungen nach wie vor sehr angespannt. Bei der Stadtverwaltung waren zu diesem Zeitpunkt lediglich insgesamt 46 zivile ausländische Arbeitskräfte registriert, unter denen sich zehn sowjetische und acht polnische Arbeitskräfte befanden, die beim Liegenschaftsamt und im Krankenhaus Bad Cannstatt beschäftigt waren. Der größte Teil der von der Stadt beschäftigten zivilen ausländischen Arbeitskräfte arbeitete bei den Technischen Werken. Den Großteil von Zwangsarbeitern auf den Baustellen der Technischen Werke stellten allerdings solche, die privaten Bauunternehmern zugeteilt waren⁶⁸. Im Dezember 1942 klagte das Personalamt der Stadt Stuttgart gegenüber dem Arbeitsamt, der Arbeitskräftemangel bei den städtischen Verwaltungen und Betrieben habe «erschreckende Formen» angenommen. Dennoch schloß das Arbeitsamt eine Zuteilung von Arbeitskräften für die Stadt «in absehbarer Zeit» aus. Denn die Zahl der vermittelbaren Arbeitskräfte sei momentan «gering», außerdem habe es «eine große Anzahl von Arbeitskräften für die kriegswichtige Industrie zu stellen». Angesichts dieser Schwerpunktsetzung konnte die Stadt immerhin eine Zuweisung von 40 Arbeitskräften für die Technischen Werke zwischen Oktober und November 1942 erreichen⁶⁹. Auch die in Düsseldorf zu diesem Zeitpunkt für die Stadt eingesetzten «Ostarbeiter» waren lediglich von der DAF-Bauhilfe «ausgeliehen». Erst ab September 1943 wurden der Stadt Düsseldorf «Ostarbeiter» zugewiesen, diese waren vom Gauarbeitsamt als Ersatz für die serbischen und sowjetischen Kriegsgefangenen vorgesehen, die abgezogen werden sollten⁷⁰. Auch in weiteren Städten, so zeigen erste Befunde etwa für Ulm, Heidelberg und Heidenheim, konnten die Kom-

⁶⁷ U. HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 173 ff.; vgl. auch Tab. 42, S. 315.

⁶⁸ Die Technischen Werke beschäftigten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 71 zivile ausländische Arbeitskräfte privater Bauunternehmen. Der Vieh- und Schlachthof, das Obstbauamt, das Kuramt und das Fuhramt beschäftigten zum Zeitpunkt der Erhebung keine Ausländer; Personalamt, Aktenvermerk vom 8.6.1942, in StAS, Personalamt 275.

⁶⁹ Zitiert nach R. MÜLLER, *Stuttgart*, S. 417.

⁷⁰ R.R. LEISSA - J. SCHRÖDER, *Zwangsarbeit in Düsseldorf*, S. 104.

munen für die städtischen Betriebe in nur sehr beschränktem Umfang auf «Ostarbeiter» zurückgreifen⁷¹.

Vor dem Hintergrund des sich stetig verschärfenden Arbeitskräftemangels bemühten sich einzelne Kommunen auch um die Beschäftigung von Häftlingen aus Arbeitserziehungslagern und Gerichts- bzw. Polizeigefängnissen. Die Stadt Oberndorf nahm Mitte März 1942 Verhandlungen mit dem Lagerleiter des dort errichteten Arbeitserziehungslagers auf und erzielte dabei ein für sie erfreuliches Ergebnis. Im Ratsprotokoll wurde vermerkt: «Das Arbeitserziehungslager will der Stadt für dauernd Kommandos in Höhe von 20 Mann das ganze Jahr über abgeben. Das ist überaus lobens- und aner kennenswert»⁷². Die Häftlinge wurden von der Stadtverwaltung zu Waldarbeiten, zur Straßenreinigung, zu Entladearbeiten, zum Stollenbau und anderen Grabarbeiten herangezogen⁷³.

In Göttingen erreichte das Stadtbauamt in Verhandlungen mit der Gefängnisleitung des Gerichtsgefängnisses und der Gestapo, daß diesem ab Oktober 1943 Häftlinge zum Arbeitseinsatz bei Luftschutzbauten zur Verfügung gestellt wurden⁷⁴. In Düsseldorf wurden ab Mitte Oktober 1942 Häftlinge des örtlichen Gefängnisses für Arbeiten bei den Stadtwerken eingesetzt⁷⁵. Auch in Bremen arbeiteten Strafgefangene für die Stadtwerke⁷⁶.

Der vorbehaltlose Zugriff der Kommunen auf sämtliche rekrutierbare Gruppen von Arbeitskräften änderte deren Arbeitskräftesituation jedoch nicht grundlegend. Denn nicht einmal der Bedarf der Rüstungswirtschaft konnte gedeckt werden, wiewohl die deutschen Instanzen sowohl in Osteuropa als auch in West- und Südeuropa immer drastischere Rekrutierungsmethoden ergriffen⁷⁷.

⁷¹ Der Stadt Ulm wurden bis Mitte November 1942 insgesamt 16 Ostarbeiterinnen zugewiesen, die im Stadttheater, Stadtbad und in der Betriebswerkstätte der Straßenbahn eingesetzt wurden, Rp vom 16.11.1942, § 244, Beschäftigung von Ostarbeitern, in StAU, B 005/5k, Rp 1939-1946; zur Situation in Heidelberg: H. GILBERT, *Zwangsarbeit in Heidelberg*, S. 207 f.; zu Heidenheim: A. HOFFMANN - D. HOFFMANN, *Drei Schritte*, S. 30 f.

⁷² Rp 19.3.1942; § 23, Arbeitseinsatz bei der Stadt, in StAO, AF 1126; vgl. ausführlich zu diesem Lagertypus G. LOTFI, *KZ der Gestapo*.

⁷³ Württ. Landespolizei, Kommissariat Oberndorf am Neckar, 18.5.1946, Bericht über das Arbeitserziehungslager in Oberndorf-Aistaig, in StAO, AF 1142.

⁷⁴ C. TOLLMIEN, *Zwangsarbeiter bei Ämtern*, S. 34 ff.

⁷⁵ M. PÜTZHOFEN, *Zwangsarbeit bei den Stadtwerken*, S. 367 f.

⁷⁶ M. MEYER, «... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen», S. 90 f.

⁷⁷ U. HERBERT, *Fremdarbeiter*, S. 275 ff.; S. 291 ff.

Vor diesem Hintergrund blieben Bemühungen von Seiten der Kommunen um weitere Zuweisungen von Arbeitskräften für die städtischen Betriebe meist vergeblich⁷⁸. Das Tiefbauamt der Stadt Stuttgart forderte Ende April 1943 die Zuweisung von «Ostarbeitern», «im Notfall» auch «geeigneter Ostfrauen» und führte aus: «Durch die in letzter Zeit erfolgten weiteren Einberufungen und sonstigen Ausfälle, ist es mir mit der Zeit nicht möglich, die notwendigen Ersatzleute für die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe der Industriebahnen und Kläranlage, sowie für die Instandsetzungen der Fliegerschäden an den Straßen und Dolen, einschließlich der umfangreichen Baustoffbeschaffung, zu stellen⁷⁹. Im Gegensatz dazu jedoch forderte das Arbeitsamt von der Stadt, mindestens ein Viertel der von ihr beschäftigten Kriegsgefangenen, «Ostarbeiter» und Polen an landwirtschaftliche Betriebe abzugeben und berief sich dabei auf einen entsprechenden Erlaß Sauckels⁸⁰. Die Stadt führte in ihrer Stellungnahme vom Juni 1943 an das Arbeitsamt die Stärke der von der Stadt beschäftigten Ausländer⁸¹ bei einzelnen Ämtern bzw. Arbeitskommandos auf. Bei den Technischen Werken waren 115, bei den Krankenhäusern, Fürsorgeanstalten und Altenheimen 36, beim Garten- bzw. Friedhofsamt siebzehn, beim Fuhramt zehn, beim Vieh- und Schlachthof zehn, beim Kuramt fünf und beim Tiefbauamt vier ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Der mit Abstand größte Teil, 796 von insgesamt 993, waren dem «Leiter der Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Bombenschäden» bzw. dem «Beauftragten für das Luftschutz-Führerprogramm» unterstellt. Während unter den ausländischen Arbeitskräften, die in den städtischen Betrieben zur Arbeit eingesetzt waren, französische Kriegsgefangene die Mehrheit bildeten, setzte sich die Gruppe der Ausländer, die für die Trümmerbeseitigung und den Luftschutzbau herangezogen wurde, vor allem aus holländischen und sowjetischen Kriegsgefangenen und «Ostarbeitern» zusammen⁸².

⁷⁸ Vgl. für Bremen die Statistik über die Entwicklung der Belegschaft der Stadtwerke, in M. MEYER, «... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen», S. 62, vgl. auch S. 82 ff.

⁷⁹ Abschrift, 30.4.1943, Kind, in StAS, Personalamt, 275.

⁸⁰ Arbeitsamt Stuttgart an den Oberbürgermeister, 2.6.1943, Abzug von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und Polen aus den Kommunalverwaltungen zu Gunsten der Landwirtschaft, mit Bezug auf den Erlaß des GBA vom 10.5.1943, in StAS, Personalamt, 277.

⁸¹ Mit Bezug auf zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene.

⁸² Im Hinblick auf die dem Leiter der Sofortmaßnahmen und Beauftragten für das Luftschutz-Führerprogramm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte vertrat der Oberbürgermeister den Standpunkt, daß es sich hierbei um «keine gemeindlichen Arbeitskräfte»

Mit der Zunahme der Luftangriffe entwickelten sich vor allem in industriellen Zentren der Luftschutzbau und die Trümmerbeseitigung zu den dominierenden Einsatzschwerpunkten der von den Kommunen beschäftigten ausländischen Arbeitskräften⁸³. Im Herbst 1944 wurden von der Stadt Düsseldorf insgesamt 3471 ausländische Arbeitskräfte zur Arbeit herangezogen, von denen der Großteil im Rahmen sogenannter «Sofortmaßnahmen nach Bombenangriffen» und zum Luftschutzbau eingesetzt wurde⁸⁴. Mitte Januar 1945 beschäftigte die Stadt Heidelberg ca. 350 ausländische Arbeitskräfte bei Luftschutzarbeiten und ging davon aus, daß sich deren Zahl in den darauffolgenden Tagen auf 400 Personen erhöhen werde⁸⁵.

Dieser quantitative Zuwachs war in einzelnen Kommunen nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in den letzten Kriegsmonaten auch Zwangsarbeiter der Privatindustrie für den Luftschutzstollenbau und zur Trümmerbeseitigung herangezogen wurden, vor allem dann, wenn aufgrund von Strommangel oder wegen Bombenschadens die Produktion kurzfristig unterbrochen werden mußte. Dies führte beispielsweise in Reutlingen dazu, daß an einzelnen Baustellen im April 1945 das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Arbeitskräften schließlich eins zu drei betrug⁸⁶.

handle, «also Kräfte, die laufende Aufgaben der Gemeindeverwaltung durchführen, sondern um solche eines Reichseinsatzes, die der Gemeinde zur Durchführung übergeordneter kriegswichtiger Aufgaben ... zugeteilt wurden». Der Oberbürgermeister an den Leiter des Arbeitsamts, Stuttgart, 19.6.1943, Abgabe von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und Polen aus den Kommunalverwaltungen zu Gunsten der Landwirtschaft, in StAS, Personalamt, 277; vgl. auch R. MÜLLER, *Stuttgart*, S. 418.

⁸³ Bei quantitativen Aussagen in Zusammenhang mit den bei «Sofortmaßnahmen» eingesetzten ausländischen Arbeitskräften ist zu berücksichtigen, daß als Arbeitgeber dieser Arbeitskräfte nicht ausschließlich die einzelnen Kommunen auftraten. So wurde beispielsweise auch ein Teil der für Sofortmaßnahmen eingesetzter Arbeitskräfte von der Organisation Todt gestellt.

⁸⁴ R.R. LEISSA - J. SCHRÖDER, *Zwangsarbeit in Düsseldorf*, S. 104 ff. Die Zahl der in Düsseldorf bei «Sofortmaßnahmen» eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte lag deutlich höher.

⁸⁵ Notiz vom 16.1.1945, Abt. Wirtschaftsförderung an das Rüstungskommando (künftig RüKdo) Mannheim, in StAH, AA 199p/4.

⁸⁶ E. TIMM, *Zwangsarbeit für die Stadt Reutlingen*, S. 23. In anderen Kommunen, dies ist beispielsweise für Düsseldorf belegt, war der Trend entgegengesetzt. Dort ging die Zahl der für «Sofortmaßnahmen» eingesetzter Arbeitskräfte ab 1944 zurück. Dies war unter anderem dadurch bedingt, daß Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie und für Bauten am Westwall abgezogen wurden; R.R. LEISSA - J. SCHRÖDER, *Zwangsarbeit in Düsseldorf*, S. 110 f.

3. Organisation der Unterbringung

Die Schaffung von Unterkünften zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte bedeutete eine der unabdingbaren Voraussetzungen einer Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften.

Grundsätzlich war die Bereitstellung von Unterkünften für ausländische Arbeitskräfte Aufgabe der Betriebe, die Ausländer beschäftigten. Die Kommunen waren nicht verpflichtet, für Betriebe Barackenlager zu errichten, bzw. entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wie der Deutsche Gemeindetag ausdrücklich betonte⁸⁷. Sie sollten lediglich solchen Betrieben, die auf keine geeigneten Grundstücke zur Errichtung von Unterkunftslagern zurückgreifen konnten, entsprechendes Gelände zur Pacht überlassen⁸⁸. Gleichwohl übernahmen die Kommunen bei der Errichtung von Unterkunftslagern in Städten sowohl kleinerer und mittlerer Größe und mit bestimmten Einschränkungen auch in Großstädten⁸⁹ im allgemeinen umfassendere Aufgaben: Sie stellten städtische Gebäude zur Verfügung bzw. mieteten entsprechende Räumlichkeiten an und ließen diese zu Unterkunftslagern umbauen, statteten die Lager mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen aus und übernahmen nicht selten auch deren Verwaltung.

So mietete etwa die Stadt Geislingen an der Steige eine Baracke der Eisenerzgrube «Karl» an, ließ die Baracke zum Kriegsgefangenenlager umbauen, richtete das Lager ein und stellte es schließlich der Maschinenfabrik Geislingen zur Unterbringung russischer Kriegsgefangener zur Verfügung. Die Kosten für den Umbau stellte die Stadt der Maschinenfabrik in Rechnung⁹⁰.

⁸⁷ Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages, 5.11.1944, Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in StAU, B 060/41, Nr. 4.

⁸⁸ Deutscher Gemeindetag, Landesdienststelle Württemberg, an die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister der württ. Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, Stuttgart, 14.5.1942, mit Bezug auf die Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 17.4.1942, in StAR, AI, 6118.

⁸⁹ In einzelnen Großstädten übernahmen diese Funktion spezielle Behörden. In Hamburg beispielsweise das «Amt für kriegswichtigen Einsatz» unter der Leitung des «Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg»; vgl. F. LITTMANN, *Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges*, in A. HERZIG - D. LANGEWIESCHE - A. SYWOTTEK (edd), *Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert*, Hamburg 1983, S. 574; vgl. zur Situation in München, A. HEUSLER, *Ausländereinsatz*, S. 172 ff.

⁹⁰ Rp 12.3.1942, § 14, in Stadtarchiv Geislingen an der Steige (künftig StAG) G 250, Sachbuch, Ausgaben, 1942, S. 1288 a; Sachbuch, Einnahmen, 1942, S. 456 a.

Die Stadt Geislingen verband ihr Engagement bei der Einrichtung des Lagers auch mit der Hoffnung, eine Zuteilung russischer Kriegsgefangener für ihre Zwecke zu erreichen⁹¹.

Ein weiteres Motiv für die Initiative der Gemeinden bei der Einrichtung von Lagern war jedoch nicht nur der Wunsch, eine Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte für die städtischen Ämter zu ermöglichen bzw. die bei der jeweiligen Stadt bereits beschäftigten unterzubringen. Die Kommunen verfolgten auch die Absicht, ansässigen Unternehmen, im besonderen auch kleineren Firmen, dem Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben, Unterkunftsmöglichkeiten anbieten zu können, um diesen dadurch Bedingungen für eine Zuweisung von Arbeitskräften zu schaffen. Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg bezeichnete es ausdrücklich als «im öffentlichen Interesse liegend», daß die Stadt die Initiative bei der Errichtung von Lagern übernahm, um dadurch die Chancen einer Zuweisung von Arbeitskräften nicht nur für die städtischen Ämter, sondern auch für die örtlichen Betriebe zu erhöhen⁹². Auf diese Weise unterstützten Kommunen ansässige Unternehmen bei ihren Bemühungen, durch die Zuweisung einer möglichst umfangreichen Zahl ausländischer Arbeitskräfte die Produktionskapazitäten aufrechtzuerhalten bzw. nach Möglichkeit zu erweitern. In diesem Bereich zeigte sich eine partielle Interessensidentität, denn die Kommunen profitierten über Gewerbesteuererinnahmen von diesen Maßnahmen zur «Wirtschaftsförderung»⁹³.

Dieses von Seiten der Kommunen verfolgte Interesse zeigte sich in besonders ausgeprägter Form am Beispiel der Stadt Bietigheim. Dort bemühte sich der Bürgermeister nicht nur, möglichst zahlreiche Unterkünfte zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte zu errichten. Er engagierte sich außerdem auch für eine Zuweisung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte an die örtlichen Betriebe, indem er persönlich mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes verhandelte. Denn, so argumentierte er, «nachdem Bietigheim im Krieg einen schweren Rückschlag bei der Großindustrie erlitten hat, der finanziell sich mit dem Ausfall von hunderttausenden von Mark Gewerbesteuer auswirkt, muß die Stadt Bietigheim mit allen Mitteln bestrebt sein, Ersatz durch Steigerung der Mittel- und Kleinbetriebe zu

⁹¹ Rp 14.5.1942, § 25, in StAG G 200.

⁹² Rp 5.7.1941, Kriegsgefangenenlager, in StAR, HB 126.

⁹³ Unter dem Titel «Wirtschaftsförderung Kriegsgefangenenlager» wurden entsprechende Ein- und Ausgaben der Stadt Geislingen an der Steige verzeichnet, in StAG.

erhalten»⁹⁴. In Städten kleinerer und mittlerer Größe kam es daher nicht selten zu einer direkten Kooperation kommunaler Vertreter und ansässiger Unternehmer im Zuge der Errichtung von Sammellagern.

In Metzgingen entschieden sich beispielsweise die Stadt und Vertreter lokaler Industriebetriebe zur Errichtung eines Sammellagers für die Bildung einer Gesellschaft, deren Geschäftsführung der Bürgermeister und drei Fabrikanten stellten. Das Lager wurde Ende des Jahres 1942 auf einem städtischen Grundstück mit einer Aufnahmekapazität für 300 Personen errichtet und war zur Unterbringung von «Ostarbeitern» vorgesehen. Da die Lagergesellschaft daran interessiert war, das Lager rentabel zu führen, forderte die Geschäftsführung diejenigen Unternehmer dazu auf, die «Ostarbeiter» in ihren betriebseigenen Lagern untergebracht hatten, diese im Sammellager einzuquartieren. Bis zum Frühjahr des Jahres 1944 hatte die Lagergesellschaft dann schließlich erreicht, daß das Gemeinschaftslager nahezu voll belegt war, so daß der Bürgermeister im März 1945 einen «ganz ordentlichen Gewinn» bilanzieren konnte⁹⁵.

In Geislingen an der Steige trafen Stadtverwaltung und Vertreter von ca. fünfzehn Betrieben in Zusammenhang mit der Errichtung des Lagers «Heidenheimerstraße» die Vereinbarung, daß das Lager von der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF), dem größten Unternehmen vor Ort, erstellt und verwaltet werden sollte. Die Stadt stellte zu diesem Zweck der WMF städtisches Gelände pachtweise zur Verfügung. Gerne hätte die WMF das Gelände gekauft, dies lehnte die Stadt jedoch ab. Die WMF verpflichtete sich weiterhin, sämtliche ausländische Arbeitskräfte der Stadt und auch der übrigen Betriebe gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung unterzubringen und zu verpflegen. Die beteiligten Unternehmen mußten die Ausgaben für die Einrichtung des Lagers in Anteilen übernehmen, während die laufenden Kosten der Unterhaltung entsprechend der Anzahl der vom einzelnen Unternehmen untergebrachten Arbeitskräfte eingezogen wurden. Der Bürgermeister-Vertreter beurteilte die Vereinbarung so, «daß damit die Interessen der Stadt, wie auch der beteiligten Firmen gewahrt sind»⁹⁶. Ähnliche Varianten einer Kooperation bei der Errichtung von

⁹⁴ Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Landrat, 14.7.1942, Russenlager der Stadt Bietigheim, in StABi, Bh 271.

⁹⁵ Niederschrift über die Verhandlungen der Gesellschaft über den Erwerb, die Errichtung, den Ausbau und die Einrichtung eines Barackenlagers zur Unterbringung fremdländischer Arbeiter und Arbeiterinnen und den entsprechenden Gesellschaftsvertrag, in Stadtarchiv Metzgingen, MA 986.

⁹⁶ Rp 25.3.1943, § 56, in StAG, Bestand unverzeichnet.

Ausländerunterkünften wurden in zahlreichen weiteren Städten kleinerer und mittlerer Größe getroffen⁹⁷.

Anders stellte sich die Situation hingegen in industriellen Zentren dar. Dort sahen sich die Kommunen bei der Organisation der Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte mit Herausforderungen in weitaus größerem Ausmaß konfrontiert. Nicht nur die Teilhabe an der Organisation der Unterbringung gestaltete sich für den kommunalen Verwaltungsapparat erheblich komplexer, sondern es galt hier auch kommunale Interessen energischer gegenüber einer Vielzahl von Rüstungsbetrieben zu verfechten. In Anbetracht dessen stand ein Engagement von Seiten der Kommunen für eine Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte an ansässige Unternehmen im allgemeinen nicht zur Diskussion. Am Beispiel der Errichtung von «Sammellagern», deren Federführung sowohl Kommunen als auch Firmen übernehmen konnten⁹⁸, zeigte sich, wie unterschiedlich der mögliche Handlungsspielraum bei der Organisation der Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte von den einzelnen Kommunen wahrgenommen wurde.

Im Vergleich etwa zu den weitreichenden Ambitionen, die Stuttgart bei der Organisation der Unterbringung entwickelte, die den Unternehmen nicht die Regie bei der Errichtung von Unterkünften überlassen wollte⁹⁹, zeigte sich Ulm in diesem Bereich zurückhaltender. Die Stadt Ulm stellte für die Errichtung der großen Lager «Friedrichsau» und «Roter Berg» und des Kriegsgefangenenlagers «Söflinger Türmler» städtischen Grund zur Verfügung und errichtete die Baracken. Die Kosten für den Barakenaufbau stellte sie den beteiligten Firmen in Rechnung, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Ulm, welche auch die Verwaltung der Lager übernahm¹⁰⁰.

⁹⁷ Vgl. beispielsweise zur Situation in Offenburg, B. BOLL, «Das wird man nie mehr los ...», S. 64 ff.; zu Heidelberg: H. GILBERT, *Zwangsarbeit in Heidelberg*, S. 212.

⁹⁸ RMBuM, Abteilung Rüstungsausbau, 7.8.1942, Barackenaktion für ausländische Arbeiter, hier rechtliche und verwaltungsmäßige Behandlung, in StAU, B 060/41, Nr. 4.

⁹⁹ Vgl. ausführlich A. SCHÄFER, *Zwangsarbeit in den Kommunen*, S. 65 f.

¹⁰⁰ Der OB der Stadt Ulm an die Verwaltung der Ausländerlager Friedrichsau und Roter Berg, 29.8.1944, Wohnlager für ausländische Arbeitskräfte, in StAU, B 060/41, Nr. 4; Rückdo Ulm des RMBuM an die Stadt Ulm, 22.9.1942, Unterbringung in der Rüstungsindustrie eingesetzten Kriegsgefangenen in Ulm, in StAU, B 060/41, Nr. 4; vgl. auch U. SEEMÜLLER, *Industrie, Gewerbe und Handel im Zeichen der Kriegswirtschaft*, in H.E. SPECKER (ed), *Ulm im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1996, S. 220 ff.

Die Stadt Friedrichshafen zeigte sich in Zusammenhang mit der Errichtung des größten Sammellagers vor Ort, des sogenannten «Barackendorfs Allmannsweiler», ebenfalls nicht daran interessiert, weitreichenden Einfluß auf die Lagerorganisation zu gewinnen. Sie hatte «aus sozial- und rassepolitischen sowie städtebaulichen Gesichtspunkten» zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte die Errichtung eines großen Lagerkomplexes mit einer Aufnahmekapazität von ca. 2.500 Personen favorisiert, mit dessen Konzeption das Stadtplanungsamt beauftragt wurde. Das Gelände, für das sich schließlich die Stadt als Lagerstandort entschied, befand sich in Privatbesitz und wurde von der Stadt gepachtet. Für die Erstellung der Baracken suchte die Stadt den Luftschiffbau-Zeppelin Konzern als federführende Firma zu gewinnen. Mit dem Hinweis darauf, die «seitherigen Erfahrungen» hätten gezeigt, «daß bei einer Beteiligung mehrerer Firmen sich Schwierigkeiten ergeben würden», sagte der Konzern wohl zu, die Baracken zu erstellen, aber «die Gemeinschaftseinrichtungen jedoch nur für den Konzern selbst». So wurde schließlich die Vereinbarung getroffen, sowohl die Baracken als auch die «Gemeinschaftseinrichtungen» von den einzelnen Industriebetrieben «je für sich» in Absprache mit dem Stadtplanungsamt und der Baupolizeibehörde erstellen zu lassen und die Verwaltung des Lagers der Deutschen Arbeitsfront zu übertragen. Die Kosten, die der Stadt durch die Grundstückspacht und die Erschließung des Geländes entstanden, sowie «alle Aufwendungen, welche das Barackendorf betreffen», waren «anteilmäßig» auf die beteiligten Firmen zu übertragen¹⁰¹.

4. Die Errichtung von Durchgangslagern und Krankensammellagern

Kommunen waren motiviert und bereit, wenn ihre Interessen gewahrt wurden, sich bei der Erstellung, Einrichtung und Verwaltung von Unterkünften für ausländische Arbeitskräfte zu engagieren. Dies bezog sich auf Arbeitskräfte, die sie selbst beschäftigten als auch auf Arbeitskräfte der örtlichen Unternehmen. An der Einrichtung sogenannter Durchgangslager zeigten sie allerdings keinerlei Interesse. Denn solche Einrichtungen waren aus ihrer Sicht lediglich mit Verpflichtungen und Aufwendungen verbunden, ohne daß ihnen daraus wirtschaftliche Vorteile entstanden.

¹⁰¹ Rp 27.3.1942, § 63, Errichtung eines Barackendorfs in Allmannsweiler; Stadtarchiv Friedrichshafen, Bestand Stadtplanungsamt, Barackendorf Allmannsweiler 1942/43.

Im Landesarbeitsamtsbezirk Südwestdeutschland war als möglicher Standort für die Errichtung eines Durchgangslagers zunächst die «Friedrichsau» in Ulm ins Auge gefaßt worden. Durchgangslager wurden zu dem Zweck erstellt, die im Reichsgebiet eintreffenden Arbeitskräfte über diese zentral errichteten Lager auf die Einsatzorte zu verteilen. In den Durchgangslagern wurden die Zwangsarbeiter gesundheitlich überprüft und einer Entlausungsprozedur unterzogen. Der Großteil der Personen, der durch die von den Landesarbeitsämtern errichteten Lager «durchschleust» wurde, stammte aus Osteuropa¹⁰². Über die deswegen zwischen Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, des Landesarbeitsamts, der Deutschen Arbeitsfront und der Partei mit der Stadt Ulm geführten Verhandlungen berichtete der Stadtkämmerer, er habe den Vorschlag, dafür die Friedrichsau zur Verfügung zu stellen, aus verschiedenen Gründen abgelehnt und «zum Ausdruck gebracht, die Stadt müsse sich dagegen wehren, daß bei jeder Gelegenheit Ulm als der Ort gewählt werde, wo derartige lästige Einrichtungen geschaffen werden»¹⁰³.

Weniger diese ablehnende Haltung als die Standortvorteile Bietigheims dürften den Ausschlag gegeben haben, daß das Lager dort und nicht in Ulm errichtet werden sollte. Maßgebend war die verkehrstechnisch günstige Lage an einem Eisenbahnknoten, das Vorhandensein von freiem Gelände in der Nähe der Bahnanlagen, um die ankommenden Arbeitskräfte ohne weitere Transporte unterbringen zu können, und dessen Distanz zur Stadt¹⁰⁴. Da die Stadt Bietigheim die Errichtung des Durchgangslagers nicht verhindern konnte, bemühte sich der Bürgermeister um eine «Gegenleistung» des Landesarbeitsamts und ließ sich «für das weitgehende Entgegenkommen» der Stadt vom Präsidenten eine «bevorzugte Behandlung der Stadt Bietigheim hinsichtlich der Zuteilung von Arbeitskräften» zusichern¹⁰⁵. Insgesamt 25 «Ostarbeiter» erhielt die Stadt für die Bereitstellung von Materialien für die Einrichtung der Ent-

¹⁰² Vgl. ausführlich A. SCHÄFER, *Zur Funktion von Durchgangslagern und Krankensammelagern beim Zwangsarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg am Beispiel Württembergs*, in C. KOPKE (ed), *Medizin und Verbrechen*, Ulm 2001, S. 143-162.

¹⁰³ Rp 19.12.1941, § 115, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte (Kriegsgefangene), in StAU, B 005/5k, Rp 1939-1946.

¹⁰⁴ Vgl. den Lageplan in A. SCHÄFER, *Zwangsarbeit in Bietigheim 1939-1945 und die Einrichtung bzw. Funktion des «Durchgangslagers»*, in «Blätter zur Stadtgeschichte», 14, 1999, S. 213.

¹⁰⁵ Rp 28.8.1942, § 37, Einsatz russischer Zivilarbeitskräfte, in StABi, Bh 270.

lausungsanstalt des Durchgangslagers vom Landesarbeitsamt zugeteilt¹⁰⁶, ein für sie durchaus erfolgreiches Verhandlungsergebnis¹⁰⁷.

Auch die Einrichtung sogenannter Krankenlager stieß von Seiten der Kommunen auf Widerstände. Ein Teil schwerkranker und mit ansteckenden Krankheiten infizierter russischer Arbeitskräfte in Württemberg wurde zunächst in einer Krankenbaracke, die dem in Bietigheim befindlichen Durchgangslager angegliedert war, zusammengelegt¹⁰⁸. Deren Aufnahmekapazität war bald erschöpft¹⁰⁹. Das Landesarbeitsamt suchte daher nach weiteren Möglichkeiten zur Unterbringung schwerkranker und infektiöser «Ostarbeiter». Es faßte dabei ein bereits bestehendes Barackenlager in Pleidelsheim ins Auge, das als Unterkunft für Arbeiter der in unmittelbarer Nähe verlaufenden Reichsautobahn errichtet worden war. Gegen diesen Plan äußerte der Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim «schwerwiegende Bedenken» und beschwor die daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken für die ansässige Bevölkerung. Als Alternative verwies er auf das «abgelegene Lager am Lämmerbuckel bei Wiesensteig, das für diesen Zweck besonders geeignet sein soll»¹¹⁰. Die Gemeinde konnte ihr Interesse gegenüber dem Landesarbeitsamt jedoch nicht durchsetzen. Das Lager wurde Anfang Juni 1942 zum «Seuchenlager» umfunktioniert. Die Stadt Bietigheim hingegen begrüßte diese Entscheidung, denn diese bot für die Stadt die Gewähr dafür, «daß also Bietigheim wesentlich entlastet und aus großer Ansteckungsgefahr herausgenommen wird»¹¹¹. Die Stadt

¹⁰⁶ Rp 24.4.1942, § 21, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in StABi, Bh 1683.

¹⁰⁷ Allerdings blieb auch Bietigheim nicht von Abzugsmaßnahmen verschont. Zwölf «Ostarbeiter» wurden im Frühjahr 1943 abgezogen, um sie im Bergbau und in Ziegeleien der Umgebung einzusetzen; der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, 18.5.1943, Zuweisung von Ostarbeitern, in StABi, Bh 271.

¹⁰⁸ Arbeitsamt Stuttgart an das Krankenhaus Sindelfingen, 28.5.1942, Erkrankte sowjet-russische zivile Arbeitskräfte, in StASi, Bü. 9425/31.

¹⁰⁹ Rp 28.5.1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in StABi, Bh 1683.

¹¹⁰ Der Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim an das württ. Innenministerium, 8.5.1942, Seuchenlager für Zivilrussen in Pleidelsheim, in Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 151 k V.II, Bü. 2045.

¹¹¹ Aktennotiz der Stadt Bietigheim vom 4.4.1942, Vorsprache des Bürgermeisters Holzwarth beim Landesarbeitsamt Südwestdeutschland am 2.6.1942, in StABi, Bh 1683. (Diese Akten-Notiz ist falsch datiert. Es muß sich um den 4.6.1942 handeln.)

Bietigheim verband damit weitergehend die Hoffnung, «daß die hiesige Krankenbaracke aufgehoben und die Kranken von vornherein nach Pleidelsheim verlegt werden. Damit würde dann auch der Friedhof überflüssig und würde von uns aus angestrebt, die bereits bestatteten Russen ebenfalls nach Pleidelsheim zu verlegen»¹¹². Denn nicht nur die Errichtung von Durchgangslagern und Krankensammellagern sondern auch die Bestattung ausländischer Arbeitskräfte auf städtischen Friedhöfen und der Unterhalt der Gräber wurde von den Kommunen als Belastung betrachtet.

5. Mitwirkung am Aufbau von Ausländerbordellen

Die Errichtung von Ausländerbordellen bildete ebenfalls einen Bereich im Kontext des Zwangsarbeitereinsatzes, der den Kommunen eine lästige Verpflichtung bedeutete. Entschiedene Verfechter rassenideologischer Positionen beim Ausländereinsatz, allen voran das Reichssicherheitshauptamt, forderten jedoch deren Aufbau zur Eindämmung «volksbiologischer Gefahren» mit Nachdruck¹¹³. Bei der Errichtung von Ausländerbordellen sollte im Hinblick auf kleinere und mittelgroße Firmen ein ähnliches Verfahren wie beim Bau der Barackenlager für ausländische Arbeitskräfte angewandt werden. Entweder sollte die Errichtung durch einen vertraglichen Zusammenschluß mehrerer Firmen erfolgen oder von den Kommunen organisiert werden. Welcher Betrieb ein Bordell zu errichten hatte, sollte die Kriminalpolizei entscheiden¹¹⁴.

Ende Oktober 1941 wurde die Stadt Ulm von der Gauverwaltung der Deutschen Arbeitsfront und der Staatspolizeileitstelle Stuttgart aufgefordert, für die Errichtung eines Bordells ein entsprechendes Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und «die Durchführung des Vorhabens

¹¹² Rp 28.5.1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in StABi, Bh 1683.

¹¹³ Rundschreiben des Stellvertreters des Führers der NSDAP vom 7.12.1940, Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, mit Bezug auf den Erlaß des RFSSuChdDtP vom 9.9.1939, in BAK, NS 5 I, Nr. 265; Schnellbrief des RFSSuChdDtP an den RAM vom 8.3.1940, Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, in A. KONIECZNY - H. SZURGACZ (ed), *Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939-1945. Documenta occupationis*, Bd. 10, Poznan 1976, Dok. Nr. I-10.

¹¹⁴ Der RAM an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 17.9.1941, Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in StAU, B 632/2.

zu unterstützen»¹¹⁵. Die Stadt Ulm zeigte sich von diesem Projekt nicht begeistert. Im Gemeinderatsprotokoll wurde vermerkt:

«Von Seiten der Stadt sei nicht versäumt worden, ... auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der geplanten Einrichtung für die Ulmer Bevölkerung in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht erwachsen können. Außerdem habe er – der Vorsitzende – der Aufsichtsbehörde gegenüber geltend gemacht, daß die hiesige Einwohnerschaft es nicht verstehen könnte, wenn für Bordellzwecke Baracken zur Verfügung gestellt werden, während auf anderer Seite bisher alle Bemühungen der Stadtverwaltung, dringend notwendige Baracken zur Unterbringung infektiöser deutscher Menschen zu bekommen, erfolglos geblieben seien»¹¹⁶.

Stadtverwaltungen waren nur auf entsprechenden Druck übergeordneter Instanzen hin bereit, Ausländerbordelle einzurichten. Sie orientierten sich hier in erster Linie an pragmatischen Gesichtspunkten. Baracken waren Mangelware und schienen besser für andere Zwecke genutzt werden zu können, als zur Einrichtung von Ausländerbordellen. Das jeweilige Engagement wurde dadurch bestimmt, wie stark sich der Bürgermeister, bzw. die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats mit ideologischen Prinzipien identifizierten und im Zuge der Ausländerbeschäftigung tatsächlich bedrohliche «blutliche Gefahren» erblickten. Auch im Gemeinderat der Stadt Ulm spiegeln sich diese Positionen wider. Ein Ratsherr vertrat den Standpunkt, in Anbetracht dessen, daß «Angehörige von 40 fremden Nationen» in Deutschland beschäftigt seien und daß bereits «eine große Zahl unehelicher Kinder dieser ausländischen Arbeiter in Württemberg vorhanden seien», müsse man «jedes Mittel begrüßen, das dazu beitrage, die volksbiologische Gefahr einzudämmen» und plädierte für die Einrichtung des Ausländerbordells. Der Bürgermeister argumentierte hingegen, das Bordell biete «nicht unbedingt Gewähr für die Beseitigung dieses Übelstandes», ein wesentlich größeres Gewicht komme in diesem Zusammenhang der «Erziehungsarbeit am deutschen Volk» zu. Demgegenüber betonte er die Bedeutung der Aufstellung weiterer Krankenbaracken, denn es könne nicht verlangt werden, daß «die eigenen kranken Volksgenossen in dem Bedürfnis nach einer Krankenbaracke hinter den Bedürfnissen der ausländischen Arbeiter zurückstehen müssen»¹¹⁷.

Wie die Aufgaben bei der Errichtung eines Ausländerbordells festgelegt wurden, kann am Beispiel der Stadt Ulm veranschaulicht werden. Auf

¹¹⁵ Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an den württ. Innenminister, 1.11.1941, Erstellung eines Bordells für ausländische Arbeiter, in StAU, B 632/2.

¹¹⁶ Rp 28.11.1941, § 87, Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in StAU, B 005/5k, Rp 1939-1946.

¹¹⁷ Rp 10.3.1942, § 22, B-Baracke, in StAU, B 005/5k, Rp 1939-1946.

die Aufforderung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart hin schloß die Stadt Ulm mit der Häuser- und Barackenbau GmbH in Berlin-Charlottenburg Mitte April 1942 einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem folgende Vereinbarung getroffen wurde: Die Stadt Ulm stellte städtisches Gelände zu Verfügung, auf dem die Häuser- und Barackenbau GmbH eine «B-Baracke» errichtete, die Wohnräume für sechs Frauen und die notwendigen Personal- und Wirtschaftsräume enthielt. Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens, dessen Kosten auf ca. 60.000 RM veranschlagt wurde, übernahm die Stadt. Die Verwaltung des Bordells lag in den Händen der Häuser- und Barackenbau GmbH. Für diese Leistung beanspruchte sie 10% der Einnahmen. Aus sich ergebenden «Überschüssen» sollte der von der Stadt vorgestreckte Betrag schrittweise rückerstattet werden. Bis dahin blieb die Stadt Miteigentümerin der Baracke im Verhältnis des noch nicht amortisierten Betrages. Nach vollständige Rückzahlung der von der Stadt vorgestreckten Mittel sollte die Baracke in das ausschließliche Eigentum der Häuser- und Barackenbau GmbH übergehen. Letztere verpflichtete sich, «sobald damit zu rechnen ist, daß keine ausländischen Arbeiter in entsprechend großer Anzahl in Ulm und näherer Umgebung mehr beschäftigt werden», die Baracke abzubrechen¹¹⁸. Die Häuser- und Barackenbau GmbH war von der Deutschen Arbeitsfront speziell zu dem Zweck gegründet worden, um die Planung und Verwaltung von Ausländerbordellen zu übernehmen¹¹⁹. Die Stadt Ulm legte über die Industrie- und Handelskammer die ihr entstehenden Kosten, einschließlich einer jährlichen Vergütung von 0.05 RM je qm in Anspruch genommener Fläche, auf die Betriebe um. Die Betriebe hatten zunächst einen Vorschuß zu leisten, nach Feststellung der Gesamtkosten sollte eine Endabrechnung erfolgen. Die Höhe des vom einzelnen Betrieb zu zahlenden Betrags richtete sich nach der Zahl der von ihm beschäftigten männlichen Ausländer. Die Stadt erklärte sich gleichzeitig bereit, Tilgungsbeträge der Häuser- und Barackenbau GmbH den Betrieben im Verhältnis zu ihrer finanziellen Beteiligung zu überweisen¹²⁰. Auf dieses

¹¹⁸ Vertrag zwischen der Firma Häuser- und Barackenbau GmbH und der Stadt Ulm vom 13.4.1942, in StAU, B 632/2.

¹¹⁹ Die Deutsche Arbeitsfront (künftig DAF), Amt für Arbeitseinsatz, Berlin, 15.4.1941, Errichtung von Bordell-Baracken und ähnlichen Einrichtungen für ausländische Arbeitskräfte, in BAK, NS 5 I, Nr. 262.

¹²⁰ Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der Industrie- und Handelskammer Ulm, 16.3.1942, Erstellung einer B-Baracke in Ulm, in StAU, B 632/2; vgl. auch: Industrie- und Handelskammer Ulm an die DAF, Gauverwaltung Württemberg-Hohenzollern, 4.3.1942, Errichtung einer B-Baracke in Ulm, in StAU, B 632/2.

Verfahren konnten die Kommunen offensichtlich nicht in jedem Fall zurückgreifen. So hatte die Stadt Bremen das «Vorschußkonto» für die Errichtung des Ausländerbordells aufgelöst, nachdem, wie sie bemerkte, «feststeht, daß die Kosten für die Errichtung der B-Baracke in Bremen-Vahr endgültig von der Stadt Bremen aufzubringen sind». Die Kosten, die sich auf insgesamt 100.000 RM beliefen, übernahm die Stadt auf den Haushalt und hoffte auf Tilgungsbeträge über die Einnahmen der «B-Baracke»¹²¹.

6. Zusammenfassung

Massiver Arbeitskräftemangel war eines der strukturellen Merkmale, mit dem die Kommunen während der gesamten Kriegszeit konfrontiert waren. Die Konkurrenz der Rüstungsindustrie im Verteilungskampf um Arbeitskräfte war zu groß. Denn ein erheblicher Teil der Aufgaben, die von städtischen Ämtern und Betrieben wahrgenommen wurde, wurde unter rüstungswirtschaftlicher Perspektive als unbedeutend bewertet. Dies führte in einzelnen Gemeinden dazu, daß bestimmte kommunale Dienstleistungen und Arbeiten zum Erhalt der städtischen Infrastruktur nicht mehr bzw. lediglich in sehr eingeschränkter Weise geleistet werden konnten. Dieser Umstand erhöhte die Bereitschaft der Kommunen, vergleichsweise vorbehaltlos auf sämtliche rekrutierbare Arbeitskräfte zurückzugreifen. Dies zeigte sich exemplarisch an ihrer Haltung zur Beschäftigung russischer Kriegsgefangener und zum Einsatz von Häftlingen aus Arbeitserziehungslagern und Strafanstalten. Wie weiterhin deutlich wurde, stellte ein wesentliches strukturelles Merkmal der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in kommunalen Betrieben der zeitlich befristete und häufig auch leihweise Einsatz dar.

Den Kommunen kam eine maßgebliche Rolle als Arbeitgeber ausländischer Arbeitskräfte vor allem in den durch Luftangriffe gefährdeten industriellen Zentren zu, indem diese den Bau von Luftschutzeinrichtungen und die Trümmerbeseitigung organisierten. Für diese Arbeiten wurde den Kommunen in erheblichem Umfang Zwangsarbeiter zugewiesen. In Großstädten wurden zu diesem Zweck auch spezielle organisatorische Koordinationsstellen geschaffen. In diesem Bereich wurde daher auch der Großteil kommunaler Zwangsarbeiter beschäftigt.

¹²¹ Der Senator für die Finanzen an den Senator für das Bauwesen, 25.9.1943, Vorschußkonto zur Errichtung einer B-Baracke, abgedruckt in *Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945*, Berlin 1989, S. 139.

Als Mittlerinstanz zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interessen besetzten die Kommunen weiterhin die Funktion einer Koordinationsstelle bei der Errichtung von Unterkunftslagern. Dies geschah nicht nur, um den Standort der Lager mit beeinflussen zu können. Sie sicherten sich auf diese Weise auch Unterkunftsraum für ausländische Arbeitskräfte, die sie selbst beschäftigten.

Darüber hinaus waren Kommunen bemüht, örtliche Betriebe, und unter diesen vor allem Mittel- und Kleinbetriebe, bei der Lösung des Problems der Schaffung und Bereitstellung von Unterkünften zu unterstützen. Denn ausreichender Unterkunftsraum stellte die Grundvoraussetzung für die Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte dar und die Kommunen profitierten über die Gewerbesteuererinnahmen von der Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung der Produktionskapazitäten der ansässigen Unternehmen. In kleineren und mittleren Gemeinden kam es nicht selten im Zuge der Errichtung von Sammellagern zu einer direkten Kooperation kommunaler Vertreter mit ansässigen Unternehmen.

In industriellen Zentren nahmen die Kommunen ihren Handlungsspielraum bei der Organisation der Unterbringung auf unterschiedliche Weise wahr. Während einzelne Kommunen bemüht waren, einen starken Einfluß auf die Lagerorganisation auszuüben, traten nicht wenige Kommunen bereitwillig Funktionen der Unterkunfts- und Lagerorganisation an Unternehmen und die Deutsche Arbeitsfront ab. An der Errichtung von Durchgangslagern und Krankensammellagern zeigten Kommunen hingegen grundsätzlich keinerlei Interesse, ihre Mitwirkung erfolgte unter staatlichem Druck. Dies galt auch für die Errichtung von Ausländerbordellen. Einzelne Kommunen übernahmen hierbei die Funktion des Vertragspartners der Häuser- und Barackenbau GmbH, stellten den notwendigen Grund- und Boden zur Verfügung und leisteten die Vorfinanzierung des Projekts, ohne ihre Mitwirkung wäre der «Ausbau des Bordellwesens» nicht realisierbar gewesen.

